

## Rechtliche Situation für Kindererholungsgruppen aus Belarus in Österreich:

Bitte lesen Sie zuerst die Informationen zu „Dekret Nr. 555“ durch!

Nach der Katastrophe von Tschernobyl wurden (vor Inkrafttreten des Dekretes Nr. 555) aus Belarus pro Jahr mehr als 40 000 (vierzigtausend) Kinder international zur Erholung verschickt, in ca. 25 verschiedene Länder.

Seit Oktober 2008 haben viele Länder den verlangten Vertrag unterzeichnet: Italien, Amerika, Deutschland, Irland, Niederlande, Belgien, Liechtenstein, Großbritannien, Spanien, Österreich, Schweden und Frankreich. Die Verhandlungen zwischen Belarus und einigen anderen Ländern sind noch nicht abgeschlossen.

Ein Problem, das erst zu spät von den Einladeländern erkannt wurde, ergab sich aus der Tatsache, dass in dem Vertragsvorschlag, der aus Belarus an die einzelnen Länder geschickt wurde, die Altersgrenze der Kinder nicht wie von allen angenommen bei 18, sondern bei 14 Jahren liegt.

Damit im Sommer 2009 überhaupt Erholungsaktionen stattfinden konnten, wenn auch nur bis zur Altersgrenze 14, wurde eine Vertragsunterzeichnung mit den darin enthaltenen Beschränkungen (nur bis 14 und nur maximal 3 Besuche im selben Land) vorangetrieben. Eine Unterzeichnung des Vertrages mit Änderungen wäre aus zeitlichen Gründen für den Sommer 2009 absolut unmöglich gewesen. Damit in Zukunft aber, so wie vor dem Dekret Nr. 555, auch wieder Kinder bis zum 18.Lj kommen dürfen und ohne Beschränkung der Anzahl der Aufenthalte, muss es eine Änderung des Vertrages geben, die wieder genau denselben bürokratischen und diplomatischen Weg durchlaufen muss wie der Vertrag selbst.

Ich habe sofort nach der Abfahrt der letzten Kindergruppe (Ende August) wieder in unserem Außenministerium angerufen und darum ersucht, die gewünschte Änderung des Vertrages in die Wege zu leiten. Mittlerweile ist alles im Laufen, der Abschluss ist nur mehr eine Frage der Zeit. Inzwischen sind die Änderungsverträge zwischen Belarus und Deutschland und auch mit Spanien unterzeichnet. Daher soll und wird es auch zwischen Österreich und Belarus die gewünschte Änderung sehr bald geben.

**Auf jeden Fall rechne ich damit, dass im Sommer 2010 wieder alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lj. im Rahmen von Kindergruppen zur Erholung eingeladen werden können, und nicht nur 3 Mal, sondern sooft es eine Einladung für sie gibt. –**

Diese Situation ist gültig für ganz Österreich, für alle KinderGRUPPEN, die aus Belarus nach Österreich zur Erholung kommen. Natürlich können jederzeit nach wie vor einzelne Kinder in Begleitung Erwachsener auch privat eingeladen werden. Das war immer möglich und wird auch in Zukunft möglich sein, unabhängig von organisierten Gruppenerholungsaufenthalten.

Maria Hetzer